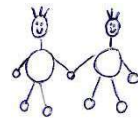


***ICH für DICH - DU für MICH
WIR für UNS - JEDER für JEDEN,
GEMEINSAM lernen und leben.
WIR SIND SCHULE!***

Wir fühlen uns wohl, wenn...

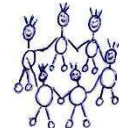
1. ... wir freundlich miteinander umgehen. Deshalb...

- ...respektieren wir uns.
- ...nehmen wir Rücksicht aufeinander.
- ...lassen wir Kinder mitspielen.
- ...darf jeder ausreden.
- ...achten wir auf das, was anderen gehört.



2. ... wir Teil unserer Gemeinschaft sind. Darum...

- ...lösen wir Probleme friedlich miteinander.
- ...sagen wir „STOPP“, wenn wir etwas nicht möchten.
- ...akzeptieren wir das „STOPP“ der anderen.
- ...holen wir uns Hilfe bei Erwachsenen, wenn wir es nicht alleine schaffen.



3. ... unser Schulalltag geordnet ist. Deshalb...

- ...kommen wir pünktlich zum Unterricht.
- ...bringen wir unser Arbeitsmaterial vollständig mit.
- ...gehen wir sorgfältig mit Materialien, Spielen und Spielgeräten um.
- ...sorgen wir für eine ruhige Lernatmosphäre.
- ...halten wir uns an die vereinbarten Regeln.



4. ... wir eine schöne Schule haben. Darum...

- ...halten wir Möbel und Räume der Schule und des Betreuungshauses sowie den Schulhof in Ordnung.
- ...achten wir besonders in den Toiletten auf Sauberkeit.



Wissenswertes aus unserer Schulordnung

- In der Schule gelten, wie in jeder Gemeinschaft, in der viele Menschen zusammenleben, Regeln und Ordnungen, an die sich jeder im Interesse aller halten muss.
- Jeder verhält sich so, dass Leben und Gesundheit anderer nicht gefährdet werden.
- Ausstattung und Unterhaltung einer Schule kosten viel Geld. Gebäude, Möbel, Lehrmittel, Turngeräte und Außenanlagen werden pfleglich behandelt. Bei mutwilligen Beschädigungen können die Eltern zur Haftung herangezogen werden.
- Das Mitbringen und Nutzen von Smartphones, -watches etc. ist im Rahmen des Schulvormittags und im Rahmen des schulischen Ganztags auf dem Schulgelände nicht gestattet. In dringenden und begründeten Fällen können Ausnahmen mit der Klassenlehrkraft abgesprochen werden. Hintergrund ist, dass Kinder im Alter unserer Schülerinnen und Schüler ausschließlich unter Aufsicht eines Erwachsenen und nicht eigenverantwortlich mit diesen Medien umgehen sollten. Eine schulische Aufsicht darüber sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Gegebenheiten ist von Seiten der Schule nicht zu gewährleisten.
- Alle Lernenden sind auf dem Schulweg versichert. Die Versicherung gilt nicht nur für den kürzesten Weg, sondern für **einen sicheren** Weg.
- Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.
- Es ist dringend notwendig, dass sich die Kinder an die besprochenen Busregeln halten, da sie sonst sich und andere in Gefahr bringen. Bei dauerhaftem Fehlverhalten im Bus kann das Busunternehmen Kinder vom Transport ausschließen. In diesem Fall müssen die Eltern selbst dafür Sorge tragen, dass ihr Kind zur Schule kommt.
- **Es gelten folgende Gleitzeitregeln:** Das Hauptanliegen unserer Gleitzeit ist es, in der Schule gut anzukommen, erste Kontakte mit den Mitschülerinnen und Mitschülern aufzunehmen um sich in angenehmer und entspannter Atmosphäre auf den bevorstehenden Unterrichtsvormittag einlassen zu können. Die Kinder halten sich in **ihrem eigenen** Klassenraum auf und können, nach Absprache mit der Lehrkraft, Differenzierungsmaterialien und Gesellschaftsspiele aus dem Klassenraum nutzen, Bücher lesen etc. Auf dem Schulhof ist genügend Raum für das Toben, Fangspiele und den Aufenthalt an der frischen Luft. Bei Ankunft in der Schule bringen die Kinder zunächst ihren Ranzen in die Klasse. Anschließend wählen sie den Ort aus, an dem sie die Gleitzeit verbringen möchten (Klassenraum oder Schulhof). Bei massivem oder wiederholtem Regelverstoß entfällt diese Wahlmöglichkeit am Folgetag, das Kind verbringt die Gleitzeit auf dem Schulhof. Beim ersten Läuten begeben sich alle Kinder in ihren Klassenraum bzw. räumen die genutzten Materialien zurück. Mit dem zweiten Läuten beginnt die erste Unterrichtsstunde.

- **Soccerfeld-Regeln:** In der ersten großen Pause können die Kinder der Jahrgänge 1 und 2, in der 2. Hofpause die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 das Soccerfeld nutzen.
Die Höchstzahl der Spielerinnen und Spieler darf 10 nicht übersteigen. Um größtmögliche Freude am Spiel zu haben gilt der Grundsatz „Spiele und verhalte dich fair!“
Die oben genannte Klassenaufteilung gilt auch für den Aufenthalt im Grünen Klassenzimmer.
Der einzige zu nutzende Weg zu Soccerfeld und Grünem Klassenzimmer führt an der Hängeschaukel vorbei.
- Bei schlechtem Wetter wird über die Sprechanlage „Regenpause“ angekündigt. In diesem Fall bleiben die Klassenräume unverschlossen und die Türen werden zur Einsicht weit geöffnet. Es gelten in den Räumen die Regeln der Gleitzeit.
- Bei Krankheit einer Schülerin / eines Schülers muss die Schule **vor** dem Unterricht informiert werden. Eine entsprechende Nachricht kann per Mail (Iserv der Lehrkraft und Poststelle der Schule, wenn TN an Betreuung, auch PfdG in cc setzen) oder auf dem Anrufbeantworter des Schulsekretariats hinterlassen werden. In jedem Falle ist eine schriftliche (formlose) Entschuldigung (ab Klasse 2 gerne auch im Schulplaner) bei der Klassenlehrkraft notwendig (bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs).

Auszüge aus unserem Erziehungskonzept: Soziales Lernen

Das bedeutet

- für die Schülerinnen und Schüler: in verschiedenen Arbeits- und Lernarrangements soziale Formen kennen zu lernen (Partner-, Gruppen-, Plenumsarbeit) und sich sozial verhalten zu können.
- für die Lehrkräfte: soziale Lernerfahrungen zu ermöglichen und den Lernenden beim Sozialen Lernen zu helfen.
(in Anlehnung an: Miller, R.: 99 Schritte zum professionellen Lehrer, Seelze, Kallmeyer 2/2005, S. 196/197)

Im Sinne unseres Leitbildes

ICH für DICH und DU für MICH.

WIR für UNS - JEDER für JEDEN.

GEMEINSAM lernen und leben.

WIR SIND SCHULE!

kommt der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Elternhaus und Schule besondere Bedeutung zu.

Die Grundlage eines Miteinanders, eines respektvollen Umgangs sowie Transparenz bei Lern- und Erziehungsauftrag haben einen hohen Anspruch inne. An diesem gilt es gemeinsam zu arbeiten. Unter dem Motto „Die Grundschule Langsdorf ist unschlagbar“ werden Unterrichtseinheiten zu den Themen Empathie, Impulskontrolle und gewaltfreier Umgang mit Wut genauso wie Prozesse der Konfliktlösung gemeinsam erarbeitet. Von Seiten der Schule geschieht das soziale Lernen in verschiedenen Lerneinheiten, die zum größten Teil im Klassenverband besprochen werden.

Folgende Ziele und Aktivitäten werden einheitlich in der Schule umgesetzt:

1. Erziehung zur Verantwortungsübernahme

Der Unterricht bestärkt die Lernenden darin, Eigenverantwortung zu entwickeln. Unterschiedliche Lernformen wie Einzel- und Gruppenarbeit, Projektlernen, Tages- und Wochenpläne, aber auch Frontalunterricht wechseln sich ab und vermitteln dadurch, individuell auf den Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder abgestimmt, kognitive, soziale und methodische Kompetenzen. Einzelne Elemente sind:

- ☛ Klassenräte und Klassenregeln/ Schulregeln besprechen und aufstellen – ihre Einhaltung ständig reflektieren
- ☛ Klassensprecher / Klassensprecherinnen wählen
- ☛ Schülerparlamentarier wählen und entsenden
- ☛ Streitschlichter ausbilden und einsetzen

2. Umgang mit Verstößen entsprechend geltender Erlasse (zeitnah!)

a) Allgemeine *Pädagogische Maßnahmen* HSchG §82:

- ☛ Ampelsystem als Visualisierung des Verhaltens während eines Vormittags
- ☛ Päd. Gespräch in der Pause / nach dem Unterricht mit der Lehrkraft, bedarfsweise UBUS / Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter
- ☛ Konfliktgespräche im Klassenrat
- ☛ Übernahme der Konfliktbearbeitung (nicht nur in den Pausen) durch ausgebildete Streitschlichter.

b) Generell ist folgendes Vorgehen ritualisiert:

- ☛ Streit wird immer zuerst zwischen den Betroffenen geregelt.
- ☛ Unterstützung kann durch Lehrkräfte erfragt werden, ebenso durch Streitschlichter.
- ☛ Gelingt es nicht den Streit zu klären, und das nicht zu dulden Verhalten bleibt bestehen, vor allem dann, wenn keinerlei Einsicht erfolgt und / oder es häufen sich die Vorfälle – wird eine Auszeit angeordnet. Diese wird zeitnah auf einer Sitzbank (Schulhof bzw. Flur im Erdgeschoss) durchgeführt.
- ☛ Im Rahmen schwerwiegender oder sich stets wiederholender Verstöße am Schulvormittag, insbesondere auch in den Hofpausen, erfolgt, nach dem Gespräch zum Verstoß in diesen Situationen die direkte Abschrift der Schulregeln. Anschließend wird die Information über die Klassenlehrkraft an die Eltern / Sorgeberechtigte weitergeleitet. Von diesen muss die Aufgabe unterschrieben werden. Wiederholen sich solche Regelverstöße 3-mal, findet ein Elterngespräch bzw. Eltern-Kind-Gespräch statt. Bei 5 solcher Verstöße berät und entscheidet die Klassenkonferenz über weitere notwendige, pädagogische, bedarfsweise Ordnungsmaßnahmen. Hierbei gelten die Bestimmungen aus dem „Hessischen Schulgesetz“ (HSchG§82) und aus der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ (VOGSV §64 - §76).
- ☛ Plakat: „Hilfe-Haus“: „Wenn ich meinen Streit nicht lösen kann, finde ich hier Hilfe.“ In der Gleitzeit / Im Unterricht / In der Pause / Am Bus / In der Betreuung.

Bei allen Maßnahmen, deren Ziel ein friedfertiges und freundliches Miteinander ist, gilt es, die Verhältnismäßigkeit der Anordnungen ebenso wie die Berücksichtigung der Individualität der Kinder zu beachten. Verhaltensänderung ist und bleibt ein langer Prozess, dessen Begleitung im Sinne einer umfassenden Bildung, auch – aber nicht nur - Aufgabe der Schule ist.

(Das komplette Erziehungskonzept findet man in unserem Schulprogramm.)

Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Schulen ist an vier Tagen der Woche in unserer Schule vor Ort. Die Unterstützung bezieht sich auf die Bereiche Einzelberatung und Beratung von Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Eltern, Zusammenarbeit mit Lehrkräften, pädagogische Arbeit mit Lerngruppen, Klassen- und Sozialtraining sowie schulorientierte Gemeinwesenarbeit / Offene Angebote und alternative Freizeit- und Ferienangebote. Konkrete Ausführungen sind im aktuellen Schulprofil zu finden.

Auf unserer Homepage finden Sie detailliertere Angaben.

UBUS

Sabine Buchholz ist Sozialpädagogin und arbeitet in der Grundschule Langsdorf als UBUS-Kraft (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte). Sie unterstützt u. a. bedarfsweise Kinder in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, sie bietet Beratungsgespräche für Lernende, Familien und Lehrkräfte an.